

Totschnig und Rauch: Herkunftskennzeichnung in Großküchen startet mit 1. September	1
Moosbrugger: Verpflichtende Herkunftskennzeichnung wird endlich Realität	2
Heimische Milchwirtschaft steigerte 2022 Exportwert um 26%	3
Verunsicherung um Verlängerung von Getreide-Deal um nur 60 Tage	4
Gewessler fordert bei Umweltrat strenge Zulassung für neue Gentechnik	4
Bernhuber/Schmiedtbauer: Bedenken gegen Bürgerinitiative "Bienen und Bauern retten"	5
DRV: In der BRD hält Trend zu kleineren Getreideflächen und Ernten an	6
LK NÖ: Land- und forstwirtschaftliches Potential für Photovoltaik nutzen	7
Fachtagung der Land&Forst Betriebe zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft	9
Kennzeichnung der Herkunft in Großküchen kommt fix mit September	11

Totschnig und Rauch: Herkunftskennzeichnung in Großküchen startet mit 1. September

Verpflichtende Angaben für Fleisch, Milch und Eier

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung tritt mit 1. September 2023 in Kraft. Die entsprechende Verordnung wurde heute kundgemacht. "Das ist ein erster konkreter Umsetzungsschritt für mehr Transparenz auf unseren Tellern", betonen Landwirtschaftsminister **Norbert Totschnig** und Gesundheitsminister **Johannes Rauch** in einer gemeinsamen Aussendung.

Jeden Tag werden in Österreich 2,2 Mio. Speisen in Großküchen wie Kantinen, Krankenhäusern und Schulen ausgegeben, so Totschnig: "Nach langen Verhandlungen ist nun die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtend vorgeschrieben. Künftig wird dort die Herkunft am Speiseplan oder gut sichtbar auf einem Plakat bzw. Monitor zu sehen sein. Das schafft mehr Transparenz und macht die Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern sichtbarer. Das ist ein erster, wirksamer Hebel. Gleichzeitig sage ich: Unser Weg hat damit erst begonnen - ich werde mich weiterhin mit aller Kraft für mehr Wahrheit auf unseren Tellern einsetzen", sagt Totschnig.

Rauch ergänzt: "Seit Jahren wird die Herkunftskennzeichnung gefordert - wir setzen nun den ersten großen Schritt. Den Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen wir damit eine bewusste Entscheidung und tragen dem Wunsch nach regionalen und österreichischen Produkten Rechnung. Ich bin überzeugt, dass wir bei den Kantinen eine Dynamik in Gang setzen, die weitere Transparenz am Teller bringen wird."

Die Gemeinschaftsverpfleger werden die Möglichkeit nutzen, sehr präzise die Herkunft mit Österreich, dem Bundesland oder der Region auszuloben, sagt der Geschäftsführer der GV Austria (Dachverband der österreichischen Gemeinschaftsverpfleger), **Manfred Ronge**: "In der Gemeinschaftsverpflegung sind wir jetzt schon regionaler unterwegs, als die meisten Menschen glauben. Gleichzeitig sehen wir, dass immer mehr Gemeinschaftsverpfleger ihre Gäste mit einer einfachen, klaren Kennzeichnung über die Herkunft der Lebensmittel in den Speisen informieren wollen. Die Gemeinschaftsverpfleger nehmen jetzt eine Vorbildfunktion ein."

Die Kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern konkret

Verpflichtend angegeben werden muss künftig die Herkunft von drei Produktgruppen: Fleisch von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen, Ziegen oder Wild; Milch und Milchprodukte wie Butter, Topfen, Sauerrahm, Joghurt, Schlagobers und Käse sowie Ei und Eiprodukte wie Flüssigei, -eigelb, -eiweiß und Trockenei.

Bei Fleisch muss das Tier im angegebenen Land geboren, gemästet und geschlachtet werden. Bei Milch betrifft die Kennzeichnung das Land, in dem das Tier gemolken wurde. Beim Ei ist jenes Land anzuführen, in dem es gelegt wurde.

Die Herkunftskennzeichnung trifft alle Großküchen und Kantinen, unabhängig ob öffentlich oder privat. Die Verordnung umfasst damit sowohl sämtliche Betriebskantinen als auch die Ausspeisungen in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Alle Gastronomiebetriebe, die darüber hinaus freiwillig

mit Angaben zur Herkunft der verwendeten Produkte werben, müssen sicherstellen, dass die Angaben zutreffend und nicht irreführend gestaltet sind. Damit wird der Vollzug deutlich gestärkt und jeder kann sich sicher sein, dass auch tatsächlich Österreich drin ist, wo Österreich draufsteht.

Deutlich sichtbare Kennzeichnung

Die Herkunft der betroffenen Lebensmittel muss in einer deutlich lesbaren und gut sichtbaren Form durch z.B. einen Aushang oder in der Speisekarte ausgelobt werden. Werden Fleisch, Milch und Eier in Speisen verwendet, dann ist die Herkunft anzugeben. Dies wird in der Regel ein Land (z.B. Österreich) oder ein Bundesland oder eine Region sein. (Schluss)

Moosbrugger: Verpflichtende Herkunftskennzeichnung wird endlich Realität

Verordnung für Gemeinschaftsverpflegung heute kundgemacht

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - "Endlich haben wir es schwarz auf weiß: Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess wird die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung Realität", betont der Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) Josef Moosbrugger zur Kundmachung der entsprechenden Verordnung. Wenn darüber hinaus in der Gastronomie freiwillig die Herkunft von Agrarprodukten ausgelobt wird, muss diese auch nachgewiesen werden.

"Wir sind davon überzeugt, dass diese Regelungen dazu führen werden, noch mehr heimische Qualitätsprodukte auf die Teller der Österreicherinnen und Österreicher zu bringen. Unser besonderer Dank gilt Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, der sich im schwierigen rechtlichen und politischen Umfeld durchgesetzt und das Bestmögliche für Landwirtschaft und Konsument:innen herausgeholt hat", so Moosbrugger.

Kennzeichnung als unverzichtbare Voraussetzung, um heimische Qualität abzusichern

"Wir setzen uns seit langem mit Nachdruck für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in möglichst vielen Bereichen ein, da diese eine unverzichtbare Voraussetzung ist, um die höheren österreichischen Produktionsstandards abzusichern. Diese Auslobung ist ganz im Sinne von Bäuerinnen und Bauern, Konsumentinnen und Konsumenten, die eine echte Wahlmöglichkeit fordern. Sie dient auch dem Klimaschutz bis hin zu regionalen Wirtschaftskreisläufen", betont der LKÖ-Präsident, der von einer Win-Win-Situation spricht.

"Mit der LKÖ-Initiative "GUT ZU WISSEN" informieren schon heute 480 Gemeinschaftsverpflegungs-Standorte freiwillig und transparent über die Herkunft von Fleisch, Milch(produkten) und Eiern sowie die Haltungformen der Legehennen. Diese Betriebe stehen für insgesamt 32 Mio. Essensportionen jährlich. Wir haben somit vorgemacht, dass diese Kennzeichnung praktikabel ist und funktioniert. Auch große Unternehmen in der Gemeinschaftsverpflegung bestätigen uns: Wenn der Wille vorhanden ist, ist Transparenz im Interesse der Konsument:innen umsetzbar. Dieses System kann nun als Vorbild dienen und flächendeckend umgesetzt werden", unterstreicht der LKÖ-Präsident.

Ankündigung der Gemeinschaftsverpfleger begrüßt

Gemäß der neuen Verordnung können Großküchen die Auslobung nach "Herkunftsland" bzw. "Region" durchführen, als Mindestlevel muss "EU" oder "Nicht-EU" ausgewiesen werden. "Allein schon die Tatsache, dass die Herkunft überhaupt ausgewiesen werden muss, wird eine Verbesserung bewirken, weil es den Menschen erst die Chance für eine bewusste Auswahl beziehungsweise mögliche Kritik gibt", so Moosbrugger. Das zeigen Erfahrungen aus der Schweiz, wo eine ähnliche Regelung Anwendung findet, ebenso wie in Großküchen im Bio-Bereich.

"Wir sind sicher, dass viele Kantinen und Großküchen sich nicht auf umständliche Darstellungen einlassen werden, sondern lieber heimische Produkte wählen und ausloben. Das wurde heute auch bereits vom Dachverband der österreichischen Gemeinschaftsverpfleger so angekündigt, was wir zusätzlich begrüßen", so der LKÖ-Präsident und weiter: "Wie im Regierungsprogramm vereinbart, muss der nächste Schritt bei Verarbeitungsprodukten folgen." (Schluss) APA OTS 2023-03-16/08:47

Heimische Milchwirtschaft steigerte 2022 Exportwert um 26%

VÖM fordert Herkunftskennzeichnung zur Absicherung der Qualitätsstrategie

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - Die nunmehr vorliegenden Außenhandelszahlen der Statistik Austria für das Jahr 2022 bescheinigen der österreichischen Milchwirtschaft eine sehr positive Entwicklung. Die Exporte von Milchprodukten erreichten mit Steigerungen von 357 Mio. den bisherigen Höchstwert von 1,7 Mrd. Euro (+26,2%), während die Importe um 229 Mio. auf 1,07 Mrd. Euro zulegten (+27,2%). Daraus resultierte ein um 25% gestiegener, positiver Außenhandelssaldo von 643 Mio. Euro. "Mit diesen hohen Werten trägt der Export ganz wesentlich zur Absicherung der heimischen Milchwirtschaft bei", erklärte der Präsident der Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter (VÖM) **Helmut Petschar**.

Wichtigstes Außenhandelsprodukt ist Käse. Hier konnten bei einer Menge von 181.000 t (+6,8%) ein Exportwert von 901 Mio. Euro (+24,5%) erzielt werden, während die stagnierenden Importmengen von 132.000 t 634 Mio. Euro (+19,7%) kosteten. Die Exporte von Flüssigmilch erbrachten 376 Mio. Euro (+26,2%), fermentierte Produkte (Joghurt und Co) 205 Mio. Euro (+29,4%). Einen deutlichen Importüberschuss gab es bei Butter, hier standen 4.600 t Exporte 19.700 t Importen gegenüber.

Wichtigstes Exportland mit einem Anteil von 51% ist Deutschland, gefolgt von Italien, den Niederlanden und Griechenland. Hauptimportland ist ebenfalls Deutschland mit einem Anteil von 59%, gefolgt von Italien, den Niederlanden und Griechenland.

Den Erfolg der heimischen Milchprodukte führt Petschar auf die höchsten Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards in Österreich zurück, wie Gentechnikfreiheit, EU-weit beste Klimaschutzwerte oder höchste Bioanteile. Standards, die bei Importen vielfach fehlen. Besonders bei Eigenmarken des Handels oder in der Verarbeitung kommen oftmals Produkte ohne die gewohnt hohen österreichischen Standards zum Einsatz, was den Konsumenten, welche die hohen Standards wünschen, mangels klarer Herkunftskennzeichnung oft nicht bewusst ist. "Umso dringlicher ist daher die rasche Einführung einer klaren Herkunftskennzeichnung", ergänzte Petschar. (Schluss)

Verunsicherung um Verlängerung von Getreide-Deal um nur 60 Tage

Verwirrung um automatische Verlängerung, Ablehnung in Ukraine und Nachverhandlungen

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - Die vermeintliche Verlängerung des Getreide-Deals zu den Exportkorridoren über das Schwarze Meer um lediglich 60 statt der im Vertrag vorgesehenen 120 Tage sorgt offensichtlich für Verunsicherung. Während Medien berichten, die Ukraine als Vertragspartei lehne die von Russland zur Bedingung gemachte Verkürzung der Laufzeit um die Hälfte ab und es fänden unter Vermittlung der UNO und der Türkei noch weitere Verhandlungen statt beziehungsweise erneuere Russland Forderungen, sagen Brancheninsider, die im Vertrag verankerte Frist für eine Aufkündigung sei abgelaufen und der Getreide-Deal habe sich demnach automatisch um die darin vorgesehenen 120 Tage verlängert. Dabei bleibe jedoch in der Praxis offen, wie lange sich Russland dann daran gebunden fühlen werde.

Am Montag hat Russland bei Gesprächen mit der UNO deponiert, nur einer weiteren Laufzeit von 60 Tagen zuzustimmen, weil seine Forderungen nach Erleichterungen von Agrar- und Düngemittelexporten im Zusammenhang mit dem durch Sanktionen eingeschränkten Zugang zu Finanz-, Dienstleistungs- und Logistikdienstleistungen noch nicht erfüllt seien. Danach wurde von Medien die Verlängerung als derart vereinbart gemeldet.

Laut agrarzeitung.de habe in der Folge aber ein UNO-Sprecher Fragen zum Stand der Verhandlungen in Genf unbeantwortet gelassen und betont, die UNO würde weiterhin intensiv daran arbeiten, auch Agrar-Exporte aus Russland zu erleichtern. Der Verteidigungsminister der Türkei, die einen guten Draht nach Moskau hat und als wichtiger Vermittler gilt, wiederum habe dann am Mittwoch geäußert, eine Vertragsverlängerung um weitere 120 Tage zu forcieren. Ebenfalls am Mittwoch habe Moskau erneut betont, nur einer Lösung zuzustimmen, die die russische Forderung nach Aufhebung von westlichen Handelshürden für russische Agrargüter und Düngemittel berücksichtigt.

Die Verunsicherung, ob und wie lange der Getreide-Deal nun letztlich verlängert wird, sorgte am Mittwoch für eine leichte Befestigung der Weizenterminmärkte, löste aber noch keine größere Nervosität aus. (Schluss) pos

Gewessler fordert bei Umweltrat strenge Zulassung für neue Gentechnik

Wunsch nach außerordentlichem Tagesordnungspunkt und einer ad hoc Arbeitsgruppe

Brüssel, 16. März 2023 (aiz.info). - In einer Aussendung zum EU-Umweltrat fordert Umweltministerin **Leonore Gewessler** ein strenges Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen, Risiken für die Umwelt durch Neue Gentechnik müssten ausreichend wissenschaftlich bewertet werden. EU-weit sollen noch heuer Pflanzen beziehungsweise Produkte, die mittels neuer Verfahren der Gentechnik hergestellt werden, neu geregelt werden. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag

wird im Juni 2023 erwartet. Derzeit ist aber unklar, wie die damit verbundene Risikoabschätzung für diese Produkte gestaltet werden soll, und auch welche Kriterien und Methoden dabei angewandt werden sollen. Die österreichische Delegation habe dazu beim Rat einen außerordentlichen Tagesordnungspunkt eingefordert. Gewessler habe zudem die EU-Präsidentschaft im Vorfeld ersucht, eine ad hoc Arbeitsgruppe einzurichten, um eine breite Diskussion mit allen betroffenen Fachgebieten wie Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft zu ermöglichen.

Ins selbe Horn stießen grüne und sozialistische Politiker in Österreich, Bio Austria und das Umweltministerium der rot-grün-gelben Koalition in Deutschland. Dieses stehe kursierenden Plänen zur Lockerung der Vorschriften für gentechnisch veränderte Pflanzen kritisch gegenüber. "Das Bestreben der EU-Kommission, die Risikoprüfung für Pflanzen, die mit neuen genomischen Techniken hergestellt sind, abzuschwächen, geht in die falsche Richtung", so ein deutscher Ministeriumssprecher zum dem von Gewessler geforderten Tagesordnungspunkt.

Und, so die Aussendung Gewesslers weiter: Bisher wurde bei der Entwicklung des Gesetzesentwurfs zur Risikoabschätzung nur auf Fragebogen mit vorgegebenen Szenarien gesetzt, über den die Behörden der Mitgliedsstaaten die Risiken oder auch die Marktentwicklung der Neuen Gentechnik einschätzen sollen. Gewessler sieht das kritisch: "Aus meiner Sicht kann und soll eine Gesetzgebung nicht aufgrund von solchen vagen Annahmen entwickelt werden. Gerade bei Produkten, die vielfältige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können, muss eine ausreichende und ausgewogene wissenschaftliche Basis die Grundlage einer Neuregelung sein." Sie fordert "fundierte Kriterien für eine Risikoabschätzung der entsprechenden Produkte der Neuen Gentechnik" und weitere Diskussionen mit Expert:innen zur Erarbeitung von Definitionen und Ansätzen, die dann auch einer praktischen Anwendung dienen.

"Die österreichische Haltung ist klar: Auch für die neuen gentechnischen Verfahren müssen die drei Grundpfeiler Vorsorgeprinzip, wissenschaftliche Risikobewertung und Kennzeichnungspflicht gelten. Dies wurde auch so im Regierungsübereinkommen festgehalten", so Gewessler. "Neue Verfahren zur Gentechnik durch die Hintertür sind für uns nicht akzeptabel. Die Konsument:innen haben das Recht zu wissen, was auf ihren Tellern landet", betonte sie. "Wir erwarten, dass die Bedenken, die von vielen Seiten geäußert wurden, bei der Erarbeitung des Gesetzesvorschlages der Europäischen Kommission berücksichtigt werden. An einer aktiven und konstruktiven Diskussion werden wir uns immer gerne beteiligen", so Gewessler. (Schluss)

Bernhuber/Schmiedtbauer: Bedenken gegen Bürgerinitiative "Bienen und Bauern retten"

Radikaler Verzicht auf Pflanzenschutzmittel gefährdet Bauern und Lebensmittelversorgung

Straßburg, 16. März 2023 (aiz.info). - Die beiden Europaabgeordneten **Alexander Bernhuber** und **Simone Schmiedtbauer** mahnen zu Vorsicht gegenüber der Europäischen Bürgerinitiative "Bienen und Bauern retten". "Die von NGOs ins Leben gerufene Bürgerinitiative ist leider durch und durch ideologisch motiviert. Die radikale Forderung, pauschal auf Pflanzenschutz zu verzichten, würde kleinstrukturierte Familienbetriebe ernsthaft in Gefahr bringen. Dieses Bauern-Bashing tragen wir nicht mit", erklärten die beiden EU-Abgeordneten des Bauernbundes anlässlich einer Debatte im

Europaparlament zu dieser Initiative. "Der Schutz von Bienen und die Unterstützung von Bauern sind die Kernanliegen des Bauernbundes", unterstrichen sie.

Bernhuber, Chefverhandler der Europäischen Volkspartei zum EU-Pflanzenschutzmittelgesetz, verdeutlicht die Position gegen die Forderung einer Pestizidsenkung um 80% bis 2030: "Eine derart drastische Reduktion von Pflanzenschutzmitteln hätte fatale Folgen auf die europäische Lebensmittelproduktion. Würde diese Initiative real werden, würde die Lebensmittelproduktion um 20% sinken und wir müssten uns in die Abhängigkeit von Drittstaaten begeben." Er verweist auf eine Studie der Universität Wageningen. "Funktionierende Ökosysteme sind die Lebensgrundlage der Bäuerinnen und Bauern. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass der Schutz von Bienen und Artenvielfalt wichtig ist und wir mehr Initiativen brauchen, um die Biodiversität zu steigern. Wir dürfen dennoch zeitgleich die Lebensmittelproduktion und die wertvolle Arbeit in den Regionen nicht geringschätzen. Die Lebensmittelsicherheit muss in der EU-Gesetzgebung zur Top-Priorität werden."

"Honigbienen, Wildbienen und andere Insekten erfüllen Leistungen, die wir Menschen nicht leisten können, ganz besonders in der Landwirtschaft. Der Umwelt- und Klimaschutz und besonders der Schutz von Bestäubern ist uns Landwirtinnen und Landwirten daher naturgemäß ein Herzensanliegen, denn wir sind bei unserer Arbeit auf die Arbeit von Bestäubern in einer intakten Umwelt und auf ein stabiles Klima angewiesen. Die Landwirtinnen und Landwirte verwenden keine Pflanzenschutzmittel, weil sie der Biodiversität schaden wollen, sondern weil sie notwendig sind, um die Versorgung der EU-Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen. Die Folgen einer so drastischen und schnellen Senkung von Pflanzenschutzmitteln wären fatal. Wir würden in die Import-Falle tappen und Waren aus Drittländern beziehen müssen, die noch bei uns längst verbotene Pflanzenschutzmittel einsetzen. Dass zugleich der Mercosur-Handelspakt von der EU-Kommission vorangetrieben wird, grenzt an Häme gegenüber unseren heimischen Landwirtinnen und Landwirten", sagte Schmiedtbauer. (Schluss)

DRV: In der BRD hält Trend zu kleineren Getreideflächen und Ernten an

Beitrag zu weltweiter Getreideversorgung infrage - Konzept von Regierung gefordert

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - Laut der am Mittwoch veröffentlichten ersten Ernteprognose des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV) wird sich 2023 in Deutschland der Trend zu rückläufigen Getreideernten fortsetzen. Darin geht der DRV von 42,68 Mio. t Getreide aus - ein Minus von 1,8% zu 2022 auf einer um 2,4% eingeschränkten Fläche von 5,95 Mio. ha, darunter etwa mit 22,01 Mio. t um 2,3% weniger Weizen mit 2,5% kleinerer Anbaufläche. "Erntemengen von bis zu 50 Mio. t, wie wir sie noch vor einigen Jahren bei optimalen Witterungsbedingungen hatten, gehören eindeutig der Vergangenheit an", so DRV-Getreidemarktexperte **Guido Seedler**. Ursache seien insbesondere stetig abnehmende Anbauflächen, die heuer erstmalig unter 6 Mio. ha liegen dürften.

Beitrag zu weltweiter Getreideversorgung infrage - Konzept von Regierung gefordert

Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und einer insgesamt knappen Getreideversorgung bewertet Seedler den anhaltenden Trend zur Einschränkung der Flächen kritisch: "Letztendlich geht es um die Frage, welchen Beitrag Deutschland auf Dauer zur weltweiten Versorgung mit Getreide leisten will." Das Ziel der Bundesregierung von Extensivierung, Pläne zur weiteren Reduzierung des

Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Ausweitung des Ökolandbaus würden die Ernten weiter signifikant reduzieren. Allein eine Ausweitung des Biolandbaus auf 30% bedeute bis zu 4 Mio. t weniger Getreide. Seidler fordert dringend ein "Gesamtkonzept, wie der Getreideanbau in Deutschland so weiterentwickelt werden kann, dass er den gesellschaftlichen Ansprüchen genügt und gleichzeitig die Versorgung sicherstellt."

Vielfältige Ursachen für kleinere Anbauflächen

Der Flächenverlust habe viele Gründe wie Verbauung von jährlich 30.000 ha Ackerland für Siedlungen und Straßen, Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie ökologische Maßnahmen. Darüber hinaus verschiebe sich der Anbau von Ackerfrüchten heuer auf Kosten von Getreide. So wurde die Rapsfläche um 7,5% oder gut 80.000 ha auf 1,16 Mio. ha ausgedehnt. Der DRV rechnet aber wegen geringerer Flächenerträge derzeit nur mit einer Rapsmenge von 4,23 Mio. t und damit 1,1% unter Vorjahresniveau. Während der DRV die Körnermaisfläche von 406.000 ha um 11% kleiner als im Vorjahr schätzt, soll nach den schlechten Erträgen 2022 heuer jedoch mit 3,84 Mio. t Mais annähernd gleich viel eingefahren werden. Signifikant zulegen soll nach der schwachen Ernte 2022 und aufgebrauchter Futtermittelvorräte indes der Anbau von Silomais.

In Deutschland wird wie in Österreich Anbau von Sommergetreide eingeschränkt. Wie die Körnermaisfläche sieht der DRV den Anbau von Sommergetreide insgesamt - übrigens wie auch in Österreich - rückläufig: Hafer um 17% auf 133.000 ha oder Sommergerste um gut 12% auf rund 325.000 ha. Allerdings würde auch bei den deutschen Nachbarn anstatt von Sommerbraugerste nun Winterbraugerste ausgebracht. (Schluss)

LK NÖ: Land- und forstwirtschaftliches Potential für Photovoltaik nutzen

Schmuckenschlager: Dachflächen unbedingt Vorrang geben

Sallingstadt, 16. März 2023 (aiz.info). - Eine funktionierende und nachhaltige Energieversorgung ist wesentlich für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Ohne Strom, Wärme und Mobilität ist unser Alltag nicht mehr denkbar. Zur Erreichung der Klimaneutralität müssen alle Potenziale optimal genutzt werden - aus Wind, Sonne, genauso wie aus Wasser und Biomasse. Die Land- und Forstwirtschaft will und kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Das betrifft auch den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen. Die Prioritäten dabei sind klar: Dachflächen ist unbedingt Vorrang zu geben. Ebenso liegt in gebäude- und betriebsintegrierten Photovoltaik-Anlagen großes Potenzial.

Nur ein Zusammenspiel aller verfügbaren Energiequellen der Erneuerbaren kann uns die Versorgungssicherheit bringen, die wir benötigen - in Österreich und Europa. Der ambitionierte Ausbau von Photovoltaik-Anlagen ist ein relevanter Teil der Lösung. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sollen bis 2030 zusätzlich 27 TWh erneuerbarer Strom, davon 11 TWh Photovoltaikstrom installiert werden. Die Bäuerinnen und Bauern wollen bestmöglich zum Ausbau der Photovoltaik-Systeme beitragen - und damit nicht nur die Energiewende umsetzen, sondern auch die sich eröffnenden Chancen für neue Wertschöpfungsmöglichkeiten nutzen. Und zwar immer unter der Prämisse der Versorgungssicherheit.

Dachflächen den Vorrang geben

"Vorrangig gilt es hier, das große Potenzial an Dachflächen zu nutzen. Ertragreiche Acker- und Grünlandflächen müssen für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen und sollen frei von Photovoltaik-Anlagen bleiben. Nur so können wir das Spannungsfeld Energie- und Nahrungsmittelproduktion sowie Raumordnung entsprechend in Einklang bringen", erklärt Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident **Johannes Schmuckenschlager**. Bei Projekten auf der Fläche ist unbedingt vorbelasteten Flächen (z.B. ausgekieste Schottergruben, Lagerplätze), Gewerbebrachen und Sonderstandorten mit geringster Bonität, welche nicht, oder nur bedingt, für die Nahrungsmittelproduktion geeignet sind, der Vorzug zu geben. Wo es sinnvoll und praktikabel ist, kann auch überlegt werden, extensive agrarische Flächen mehrfach zu nutzen, also sowohl für die Lebensmittel- als auch für die Ökostromproduktion. Beispielsweise bei der Kombination von Weidenutzung und Photovoltaik. "Ein weiteres Ziel muss sein, unsere bäuerlichen Betriebe auch als aktive Partner an Photovoltaik-Projekten mit guten Wertschöpfungseffekten in der Land- und Forstwirtschaft zu beteiligen. Eine Möglichkeit dazu können zukünftig etwa Erneuerbare Energiegemeinschaften bieten", so Schmuckenschlager.

Sallingstadt geht mit bestem Beispiel voran

Sallingstadt in der Gemeinde Schweiggers im Waldviertel setzt die Energiewende bereits vorbildlich um. Sallingstadt hat rund 90 Wohnhäuser und rund 260 Einwohner. Derzeit gibt es hier 14 Voll- und Nebenerwerbslandwirte. Auf 28 Häusern ist eine Photovoltaik-Anlage installiert. Elf Anlagen davon liegen auf aktiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben. Die gesamte Modulfläche ist auf Dächern installiert – es gibt keine Freifläche. Einer jener Landwirte, die auf Photovoltaik auf ihrem Dach setzen, ist **Dietmar Hipp**. Er ist Putenmäster und Erdäpfelproduzenten und weiß, wie wichtig der Faktor Energie auf seinem Betrieb ist.

"Durch meine Betriebszweige hat mein Betrieb einen hohen Energiebedarf für Beleuchtung, Lüftung und Kühlung. Im Jahr 2019 habe ich mit den Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau von Ökostrom durch Photovoltaik-Module begonnen. Ich habe dafür meine bestehenden Stall- und Hallendächer genutzt. Die installierten Anlagen liefern im Jahr rund 500.000 kWh Strom, wovon ich 40.000 kWh am eigenen Betrieb benötige. Den Rest speise ich ins allgemeine Stromnetz ein. Die Anlagen funktionieren vollautomatisch, wodurch sich der zeitliche Aufwand für mich in Grenzen hält und ich lediglich Kontrollen am Computer durchführen muss. Die Produktion von Ökostrom ist mittlerweile ein weiteres wirtschaftliches Standbein für meinen Betrieb geworden", erklärt Dietmar Hipp, Landwirt und Obmann der Bezirksbauernkammer Zwettl.

Potential gebäude- und betriebsintegrierter Photovoltaik-Anlagen nutzen

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe verfügen neben potenziellen Dachflächen für Photovoltaik-Projekte auch über vielfältige Möglichkeiten zur Errichtung von gebäude- und betriebsintegrierten Photovoltaik-Anlagen: Auch um und zwischen den Gebäuden und Anlagen eines Bauernhofes gibt es Optionen für innovative Photovoltaik-Projekte.

Netzzugang erleichtern

Voraussetzung für Photovoltaik-Dachflächenprojekte und für innovative betriebsintegrierte Projekte sind die entsprechenden Rahmenbedingungen, um einen leichteren Netzzugang zu ermöglichen. In der Praxis wird die Umsetzung für den Einzelbetrieb oft durch überbordende Netzzugangskosten im ländlichen Raum verhindert. Es müssen faire, transparente und wettbewerbsdienliche Netzanschlussoptionen und Netzzugangskosten pro Kilowatt installierte Photovoltaik-Leistung gewährleistet werden. Denn nur dann können wir die vorhandenen Potentiale auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bestmöglich für die Gesellschaft zu nutzen und Landnutzungskonflikte vermeiden.

Energieautarke Bauernhöfe

Die Umstellung der Energiesysteme auf erneuerbare Ressourcen und erneuerbare Energien ist auch ein wesentliches Ziel der österreichischen Bundesregierung und der ökosozialen Steuerreform. Im Rahmen der Steuerreform wurde eine zusätzliche Förderschiene für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vereinbart. Mit dem Förderprogramm für „Energieautarke Bauernhöfe“ sollen land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe auf ihrem Weg hin zu einem höheren Energieeigenversorgungsgrad unterstützt werden. (Schluss) APA OTS 2023-03-16/13:45

Fachtagung der Land&Forst Betriebe zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Braucht Klimaschutz Holz im Wald - braucht Bioökonomie nachwachsenden Rohstoff Holz?

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - "Bioökonomie / Kreislaufwirtschaft – Innovation oder Rückschritt?" Unter diesem Motto fand am Mittwoch in Wien eine von den Land&Forst Betrieben Österreich organisierte Fachtagung statt. Braucht der Klimaschutz das Holz im Wald? Oder braucht die Bioökonomie den nachwachsenden Rohstoff Holz, um gegen den Klimawandel zu bestehen? Diese gegensätzlichen Konzepte diskutierten die anwesenden Referenten, wobei der Kampf gegen den Klimawandel im Vordergrund stand.

Bioökonomie umfasst eine große inhaltliche Bandbreite und ist mit Begriffen wie Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Ressourceneffizienz, Recycling und nicht zuletzt Kreislaufwirtschaft eng verbunden. In diesem Kontext ist Bioökonomie als nachhaltige, biobasierte Wirtschafts- und Lebensweise einer klimaneutralen Gesellschaft zu verstehen. Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wie zum Beispiel Holz bildet das Fundament für eine klimaneutrale Wirtschaft, die nicht zuletzt die Sicherung einer nachhaltigen Produktion und Versorgung zur Folge haben muss.

Ressourceneinsparung durch Kreislaufwirtschaft

Ein ressourcenschonender Umgang mit Rohstoffen ist der primäre Antrieb einer Kreislaufwirtschaft. Das Recycling klimaschädlicher Rohstoffe und der gleichzeitige Verzicht auf die Nutzung nachwachsender Rohstoffe zugunsten der Biodiversität sind keine Lösung des Klimaproblems. Im Gegenteil müssen Wälder und Kulturlandschaft durch aktive Bewirtschaftung an den Klimawandel angepasst werden und fossile durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden. Auch die Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klimaneutralität steigen stetig an,

wurden die Ziele doch in verschiedenen politischen Aktionsplänen auf nationaler und europäischer Ebene formuliert.

Viktoriya Sturm vom deutschen Thünen-Institut - sie hielt auch die Keynote-Ansprache -, **Manuel Pfitzner** vom Klimavolksbegehren, **Karl Kienzl** vom Kabinett des Bundesministeriums für Klimaschutz, **Dieter Drexel** von der Industriellenvereinigung und **Felix Montecuccoli**, Präsident der Land&Forst Betriebe Österreich, diskutierten über die Vor- und Nachteile der beiden Wirtschaftskonzepte und waren sich darüber einig, dass eine rasche Umsetzung von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele dringend notwendig ist.

Sturm betonte: "Bioökonomie kann eine Option für eine bessere Zukunft sein. Für eine wissenschaftsbasierte Politik in Richtung Bioökonomie ist ein wissenschaftliches Monitoring sinnvoll und notwendig. Um die Transformationsprozesse hin zur Bioökonomie erfolgreich zu gestalten, müssen diese bei Stakeholdern und Bevölkerung Akzeptanz haben, das heißt deren Erwartungen und Anforderungen gerecht werden. Der beste Weg zu einer nachhaltigen bio-basierten Wirtschaft führt über ein gemeinsames Handeln - Gesellschaft, Wirtschaft, Politik."

Pfitzner stellte fest: " Für die Herausforderungen der Klimakrise braucht es einen Schulterschluss der Bevölkerung. Interessen von Einzelnen dürfen einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft nicht im Weg stehen. Das Klimavolksbegehren gab der Zivilgesellschaft, aber auch innovativen Unternehmen die Chance, ihre Stimme ins Parlament zu tragen und übt mit Hilfe dieser Stimmen weiter Druck aus."

Kienzl gab sich optimistisch: "Wir werden die Energiewende zur Bewältigung der Klimakrise nur mit einer Rohstoffwende schaffen, denn Rohstoffbeschaffung und Produktion verursachen etwa 45% der Treibhausgase. Die Bioökonomie kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn wir die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Ökosysteme aufrecht erhalten und den Biodiversitätsverlust in den Griff bekommen wollen."

Drexel fügte hinzu: "Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft als Konzepte, die auf eine verstärkte stoffliche und energetische Nutzung nachhaltiger Rohstoffe abstellen, leisten unzweifelhaft einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung großer globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, Ressourcenknappheiten und sonstigen Umweltbelastungen. Dennoch sind beide Konzepte dauerhaft nur tragfähig, wenn sie auch die ökonomische Entwicklung stärken und uns damit auf dem Weg zu einer umfassenden Nachhaltigkeit voranbringen."

Zum Abschluss betonte Montecuccoli einmal mehr die Bedeutung einer langfristigen und nachhaltigen Landbewirtschaftung für die Bioökonomie. Er sprach sich gleichzeitig für klugen Aktionismus als auch für einen strukturierten Ausbau der Rahmenbedingungen aus, um die Wirtschaft von fossilen Rohstoffen auf nachwachsende umzustellen. "Die Land- und Forstbetriebe arbeiten täglich an der Anpassung der Ökosysteme an den Klimawandel, ernten nachhaltig nachwachsende Rohstoffe für die Bioökonomie und leisten so einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Klimaproblems. Diese langsamen und langfristigen Prozesse brauchen langfristige Weichenstellungen und nicht eindimensionale fokussierte Festlegungen. Quoten für Schutzgebiete können weder das Klima noch die Biodiversität retten." (Schluss)

Kennzeichnung der Herkunft in Großküchen kommt fix mit September

Fast zwei Drittel der Speisen im täglichen Außer-Haus-Verzehr betroffen

Wien, 16. März 2023 (aiz.info). - Die Verordnung zur Herkunftskennzeichnung der Zutaten Fleisch, Milch und Eier in Großküchen wurde heute kundgemacht und tritt mit 1. September 2023 in Kraft. "Dank der engagierten Arbeit von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig konnte ein lang ersehnter Meilenstein für die Bäuerinnen und Bauern in Österreich gesetzt werden. Endlich bekommen die Konsumenten bei vielen Speisen im täglichen Außer-Haus-Verzehr die Gewissheit, woher die darin enthaltenen Lebensmittel stammen. Mit den Regelungen zur freiwilligen Kennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung nehmen wir zudem die Gastronomie in die Pflicht", freut sich Bauernbund-Präsident **Georg Strasser**

2,2 Mio. Mahlzeiten und damit fast zwei Drittel der täglich außer Haus verzehrten Speisen werden in öffentlichen oder privaten Großküchen konsumiert. Deren Betreiber müssen spätestens ab September verpflichtend angeben, woher sie Fleisch, Milch und Eier beziehen. "Wir haben uns um eine gute Lösung für alle Beteiligten bemüht. Auch seitens der Kantinen besteht ein großes Interesse an einer durchgehenden Kennzeichnung, dem die Verordnung entspricht. Jeder Gast muss damit auf den ersten Blick erkennen können, woher das Schnitzel, die Butter oder das Spiegelei stammen. Durch verpflichtende Kontrollen können wir das gewährleisten", betont Strasser.

Strasser sieht alle Akteure entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette nun in der Pflicht: "Das Mehr an Transparenz am Teller muss auch für ein Mehr an Wertschöpfung auf den Höfen sorgen. Der Ausbau des Anteils regionaler Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung bedarf der Zusammenarbeit von Produzenten, Großküchen-Betreibern und Konsumenten. Heimische Qualität hat ihren Preis, die Zahlungsbereitschaft bestimmt letzten Endes auch über das Angebot", so der Bauernbund-Präsident.

Ein wichtiger Hebel sei laut Strasser der verpflichtende Herkunftsnachweis in der Gastronomie bei freiwilligen Herkunftsangaben: "Eine Irreführung des Konsumenten ist damit nicht mehr möglich. Wenn auf der Speisekarte 'Österreich' angegeben ist, muss auch nachweislich durchgehend 'Österreich' enthalten sein. Das schafft Vertrauen und Sicherheit", so Strasser. (Schluss) APA OTS 2023-03-16/09:18